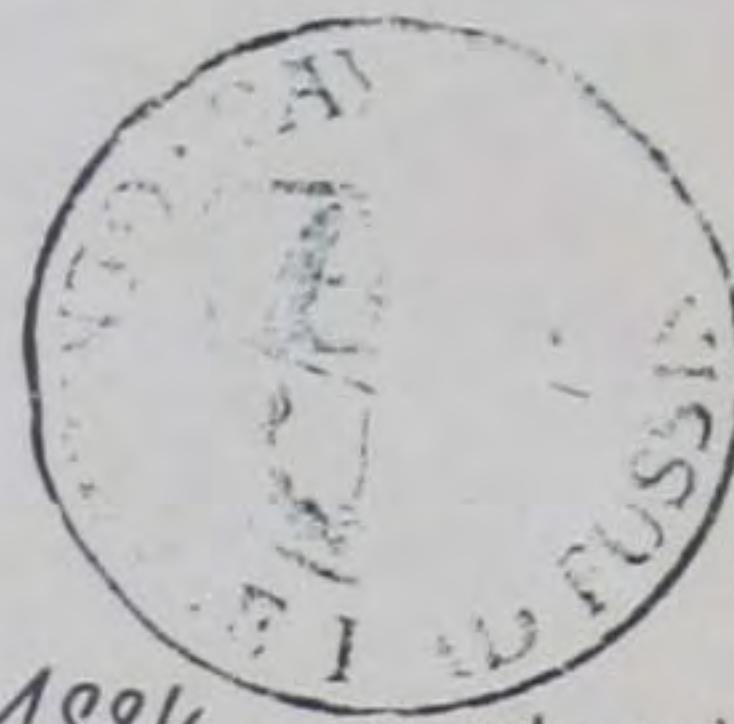


BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die Gemeinde Bad Füssing hat in der Sitzung vom 14.12.1992 die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Würdinger Feld" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 02.11.1994



Bad Füssing

1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans vom 18.07.1994 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.08.1994 bis 05.09.1994 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Füssing, den 02.11.1994



Bad Füssing

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat in der Sitzung vom 17.10.1994 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 02.11.1994

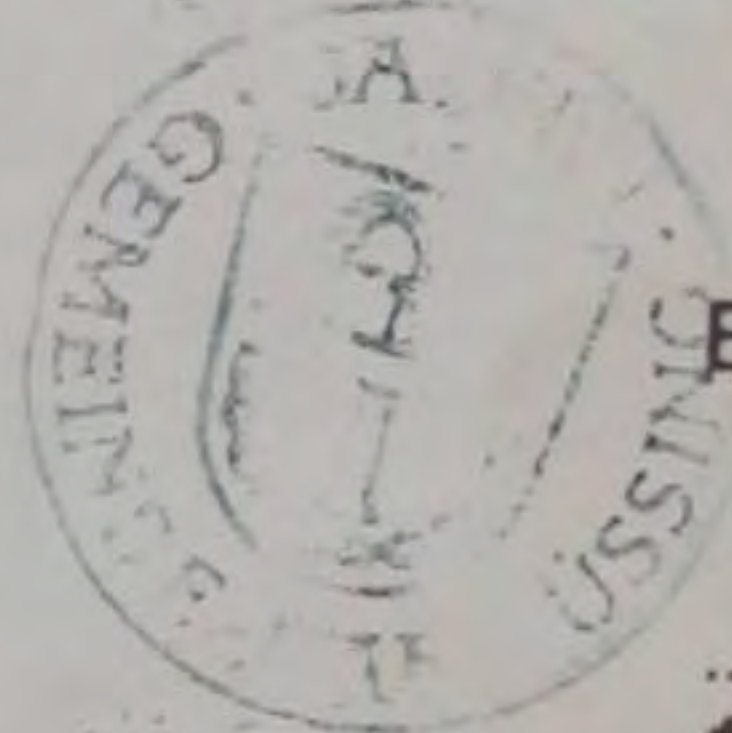


Bad Füssing

1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 02.11.1994 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 02.11.1994



Bad Füssing

1. Bürgermeister

Das nach § 11 BauGB erforderliche Anzeigeverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Verletzungen von Verfahrens- oder Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

Passau, den 30.01.95

Landratsamt Passau

gez. Hellinger

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 13.02.95 gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 13.02.95 bekannt gegeben.

Bad Füssing, den 13.02.95



Bad Füssing

1. Bürgermeister

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Bad Füssing, den 13.02.95



Bad Füssing

1. Bürgermeister